Actum Dienstags den 3ten Junii 1806.

Pilt bus. Hherren Amtsbürgermeister Escher und Kleinen Räthe.

Stadtrath von Zürich, wegen nächtlicher Straßenbeleüchtung.

Das unterm 27sten May von Seite des Stadtraths von Zürich, eingekommene Schreiben, worin derselbe das motivierte Ansuchen an die Landesregierung gelangen läßt, daß der Staat zu Beförderung der vorhabenden, regelmäßigen nächtlichen Beleüchtung der Straßen der hiesigen Hauptstadt, worüber der Generalversammlung nächstens ein näherer Plan werde vorgelegt werden, entweder für ein und allemahl mittelst Verabfolgung einer Capitalsumme in den zu diesem Ende hin successiv zu bildenden Fond, oder jährlich mittelst eines gewißen, zu entrichten übernehmenden Zuschußes, verhältnißmäßig beytragen möchte, — wird der Finanzcommission mit der Einladung zugestellt, dem Kleinen Rath mit gefälliger Beförderung einen Bericht und Antrag zu hinterbringen, in wie weit und auf welche zwekmäßigste Weise diesem Begehren des hiesigen Stadtraths zu entsprechen sey?

Edictalcitation der Herren Biedermann von Winterthur vor das Friedensgericht des 4ten Arrondissement von Paris.

Da Herr Bezirksstatthalter Steiner von Winterthur in seinem Schreiben vom 24sten pass. einberichtet, daß er, in Folge erhaltenen Auftrags vom 24sten May, die von dem Französisch-Kayserlichen Geschäftsträger, Herrn Rouyer, zu Handen der Herren J: und A: Biedermann in Winterthur an die hiesige Regierung eingesendete Edictal-Citation von Seite des Friedensgerichts vom 4ten Arrondissement der Stadt Paris, — in das in Winterthur habende Comptoir des gegenwärtig

in